

Datenblatt

Filterierende halbmaske: **X 100 V FFP1 R D**

Zertifikat: UE/199/2019/1437

Ausstellungsdatum: 31 Juli 2019

Bestellnummer: X 100 V FFP1 R D

CE 1473



BESTIMMUNG:

Die filterierende Halbmaske X 100 V FFP1 R D ist für den Schutz der Atemwege gegen Partikel-Aerosole, Aerosole auf Wasserbasis (Staub, Rauch) und Aerosole mit flüssiger dispergierter Phase (Nebel) bestimmt, für die der MAK-Wert $\geq 2 \text{ mg/m}^3$ beträgt, solange die Konzentration der dispergierten Phase 4 x MAK-Wert nicht überschreitet.

ANWENDUNGSBEISPIELE:

Agrarindustrie, Lebensmittelindustrie, ungiftige Stäube, Anwendung in Steinbrüchen, Zementwerken, in der Holzindustrie bei der Bearbeitung von Weichholz (Nadelholz), insbesondere jedoch für solche Stäube wie Kalziumkarbonat, natürlicher und synthetischer Grafit, Gips, Kreide, Zement, Putz, Marmor, Zinkoxid, Pflanzenpollen, Zellulose, Schwefel, Baumwolle, Eisenmetallfeilstäube, Kohlenstaub mit weniger als 10 % freiem Siliziumdioxid.

FUNKTION:

Die filterierende Halbmaske besteht hauptsächlich aus einem Gesichtsteil aus einem filterierenden Material und, je nach Halbmaskenmodell, aus Hilfszubehör wie Kopfbändern, Ausatemventil oder Bandhaltern. Die aus der Umgebung eingeatmete Luft durchströmt das filterierende Material, wo sie gereinigt wird. Die ausgeatmete Luft wird durch das Material des Gesichtsteils (bei Halbmasken ohne Ausatemventil) oder durch das Ausatemventil, das in der Schale platziert ist und das Gesichtsteil der Halbmaske (bei Halbmasken mit Ausatemventil) nach außen abgeführt. Die Schale der Halbmaske sollte während der Benutzung eng am Gesicht anhaften.

EIGENSCHAFTEN:

Die filterierende Halbmaske X 100 V FFP1 R D besteht aus:

- einem mehrschichtigen Filtermaterial: Polypropylen;
- einer Nasenklammer zum Formatieren der Halbmaske in der Nasengegend;
- einem Ausatemventil aus Kunststoff;
- Kopfbändern aus geflochtenen Gummifäden;
- einer Nasendichtung aus Polyurethanschäum,

Die Halbmaske ist so konzipiert, dass man während der gesamten Arbeitsschicht leicht durch sie atmen kann. Dank ihrer anatomischen Form und der Nasenklammer sowie dem darunter liegenden Schaumstoff lässt sich die Halbmaske an die meisten Gesichtsformen leicht anpassen, um die erforderliche Dichtigkeit zu gewährleisten.

ANFORDERUNGEN:

OXYLINE-Halbmasken entsprechen:

- der europäischen harmonisierten Norm PN-EN 149+A1:2009 (EN 149:2001+A1:2009) „Atemschutzgeräte – Filterierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“;
- den einschlägigen Anforderungen der EU-Harmonisierungsgesetzgebung: der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

GEGENANZEIGEN

Diese Halbmaske liefert keinen Sauerstoff. Sie bietet unter Sauerstoffmangelbedingungen (unter 17 %) keinen Atemwegsschutz. Sie ist nicht in Räumen mit geringem Volumen zu benutzen, insbesondere nicht in nicht belüfteten Räumen wie Kanälen, Brunnen, Tanks usw. Die Halbmaske schützt nicht vor Verunreinigungen in Form von Gasdämpfen und Nebeln von gesundheitsschädlichen und lebensbedrohlichen Substanzen. Nicht verwenden, wenn die Art, Konzentration und Eigenschaften der schädlichen Stoffe nicht bekannt sind. Nicht beim Löschen eines Brandes verwenden. Die Halbmaske gewährleistet keine Dichtigkeit, wenn sie auf einem unrasierten oder bärtigen Gesicht getragen wird.

LEISTUNGSWERTE DER HALBMASKE X 100 V FFP1 RD

Klasse (gemäß PN-EN 149+A1:2010)	FFP1	
Durchdringen von Natriumchlorid-Aerosol oder Ölnebel durch das Filtermaterial	≤ 20%	
Gesamtleckage	≤ 22%	
Anfänglicher Einatemwiderstand bei einem Durchfluss von 95 l/min	≤ 210 Pa	
Anfänglicher Ausatemwiderstand 160 l/min	≤ 300 Pa	
Atemwiderstand nach Bestäubung mit Dolomit-Staub bei einem Durchfluss von:	95 l/min (Einatmen)	≤ 400 Pa
	160 l/min (Ausatmen)	≤ 300 Pa

VERWENDUNG UND LAGERUNG

Die Halbmasken sind bei Temperaturen zwischen -30 °C und +50 °C und einer Luftfeuchtigkeit von unter 70 % zu lagern.

Bevor Sie die Halbmaske benutzen, überprüfen Sie ihren technischen Zustand, ob ihre Komponenten nicht beschädigt sind. Beschädigte Halbmasken und solche, deren Verfallsdatum überschritten ist, dürfen nicht verwendet werden. Die Halbmasken dürfen nicht gefaltet oder geknickt werden.

Um die bestmögliche Dichtigkeit des Gesichtsteils zu gewährleisten, haben die Art und Weise des Anlegens und Anpassens der Halbmasken gem. dem folgenden Schema zu erfolgen:

1. Vor dem Anlegen der Halbmaske zunächst die Nasenklammer durch Andrücken formen, wodurch die spätere Anpassung der Halbmaske ans Gesicht verbessert wird.
2. Platzieren Sie das Gesichtsteil so, dass es Mund und Nase bedeckt.
3. Legen Sie die Kopfbänder so an, dass das untere Band den Hals unterhalb des Ohres umfasst und das obere Band am Hinterkopf oberhalb des Ohres verläuft.
4. Passen Sie die vorgeformte Nasenklammer so an, dass die Dichtigkeit gewährleistet ist.
5. Überprüfen Sie die Korrektheit des Anlegens. Legen Sie die Hände auf und halten Sie die Schale fest. Blasen Sie die Luft stark aus. Passen Sie im Falle einer Undichtigkeit die Position der Schale, des Nasenclips bzw. des Kopfbandes an.
6. Haltbarkeit 60 Monate. Das Verfallsdatum ist auf dem Produkt angegeben.



Während der Benutzung der Halbmaske kommt es zu einer Erhöhung des Atemwiderstands, die durch die Ablagerung von Staub verursacht wird. Wenn der Benutzer feststellt, dass der Widerstand erheblich zugenommen hat, ist die Halbmaske durch eine neue zu ersetzen. Die Halbmaske kann von demselben Arbeiter für länger als eine 8-stündige Arbeitsschicht verwendet werden, sofern sie nicht abgenutzt oder beschädigt ist und eine Desinfektion durchgeführt wurde. Die Desinfektion erfolgt unmittelbar nach dem Ende des Gebrauchs nach einer Arbeitsschicht durch Besprühen mit einer für filternden Halbmasken vorgesehenen Desinfektionsflüssigkeit (1-2 Sprüher) oder durch Abwischen der Innenseite der Halbmaske mit einem in reinem Ethylalkohol getränkten Tuch. Lagern Sie die desinfizierte Halbmaske gemäß den Lagerungsregeln. Die Halbmaske kann vom selben Benutzer wiederverwendet werden.

Bei Verwendung in einer explosionsgefährdeten Atmosphäre wenden Sie sich an Oxyline Sp. z o.o.

Überwachende Stelle:

Centralny Instytut Ochrony Pracy – Państwowy Instytut Badawczy (Zentralinstitut für Arbeitsschutz – Staatliches Forschungsinstitut)

00-701 Warszawa, ul. Czerniakowska 16. Notifizierte Stelle Nr. 1437.

Produktdatenblatt, 30.09.2020.

Oxyline Sp. z o.o.

95-200 Pabianice, ul. Piłsudskiego 23

tel.: 42 215 10 68 fax: 42 2032031

www.oxyline.eu email: oxyline@oxyline.eu